

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
post.praes-4@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2022-0.520.494

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge und das Pflichtschulerhaltungs- Grundsatzgesetz geändert werden

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 18. Juli 2022 unter der Geschäftszahl 2022-0.420.777 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Zielsetzung des Gesetzesentwurfes, einen größeren Personenkreis für das Berufsfeld Pflege zu gewinnen, ist für das Bundesministerium für Finanzen nachvollziehbar und wurde auch vom Ministerrat am 12. Mai 2022 (Beschlussprotokoll Nr. 17a) dem Grunde nach beschlossen.

Die mit gegenständlichem Novellenpaket beabsichtigte konkrete Umsetzung ist jedoch der Höhe nach **abzulehnen**, da die dargestellten Kosten nicht bedeckt sind (im Endausbau jährlich rd. 100 Mio. Euro).

Darüber hinaus scheint die geplante Finanzierung im Widerspruch zur verfassungsrechtlich geregelten Kompetenzverteilung zu stehen, da die Zuständigkeit für die Ausbildung in Gesundheitsberufen bei den Ländern liegt, jedoch gemäß vorliegender WFA der Bund die gesamte Finanzierung der neuen Schultypen übernehmen soll. In diesem Zusammenhang wird auch auf den seit dem Schuljahr 2020/21 laufenden Schulversuch verwiesen, bei dem die Finanzierung gemäß den entsprechenden Zuständigkeiten geregelt ist (Bund trägt die Kosten der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer; die Kosten für die fach einschlägige Ausbildung werden von den Ländern übernommen). Eine solche Kostenteilung sollte jedenfalls auch für den in der gegenständlichen Novelle geplanten Regelbetrieb vorgesehen werden.

Gegen die flächendeckende Einführung der Möglichkeit Englisch als Unterrichtssprache zu verwenden, besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kein Einwand.

Wien, 25. August 2022

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt